

Zeichenerklärung

Bodenrichtwerte 01.01.2011

Darstellung der Bodenrichtwerte

500
W_{2,0}

Bodenrichtwert 500,- €/m² für Wohnbauland bei einer gebietstypischen Geschossflächenzahl -GFZ- von 2,0.

600 | 1000
W_{2,5} | M_{2,3,5}

Bodenrichtwerte für unterschiedliche Nutzungen innerhalb einer Bodenrichtwertzone.

N800
W_{2,5}

Bodenrichtwert im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder Entwicklungsbereich unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung.

A420
W_{2,5}

Bodenrichtwert im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder Entwicklungsbereich ohne Aussicht auf Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen..

1100
M_{1,4,5}

Bodenrichtwert für ein Einzelhandelszentrum, bei dem die angegebene GFZ auch die Geschossfläche der Stellplätze berücksichtigt.

600
GB

Bodenrichtwert für eine bebaute Gemeinbedarfsfläche (z.B. Krankenhausstandort).

7300
M_{1,4,5}

symbolhafte Darstellung des Straßenwertes (s. auch Erläuterung unter Nr. 1 des Vorwortes).

16000
M_{1,4,5}

symbolhafte Darstellung des Platzwertes (s. auch Erläuterung unter Nr. 1 des Vorwortes).

2213

Identifikationsnummer der jeweiligen Bodenrichtwertzone (z.B. bei Nutzung der Automatisierten Kaufpreissammlung AKS Berlin).

Erläuterung zur Art der baulichen und sonstigen Nutzung

W

Flächen für Wohnbebauung, eventuell mit geringer anteiliger nichtstörender gewerblicher Nutzung.

G

Flächen, die auch für dienstleistungsorientiertes Gewerbe genutzt werden können.

G_P

Flächen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten bzw. Entwicklungsbereichen, bei denen für die Anfangswerte aufgrund zurückliegender Qualitäts-

stichtage nur produzierendes Gewerbe möglich ist.

M₁

Flächen mit Kerngebietscharakter und sehr hoher baulicher Ausnutzung und nur geringer anteiliger Wohnnutzung.

M₂

Flächen mit Kerngebiets- oder Mischgebietscharakter und mittlerer baulicher Ausnutzung. Dienstleistungs- und Wohnnutzung stehen in einem ausgewogenen Verhältnis.

E

Flächen im förmlich festgelegten Entwicklungsbereich, die zum Qualitätsstichtag (s. §153 Abs. 1 BauGB) keine Baulandqualität besessen haben.

LW

Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden, wie z.B. Acker, Grünland, Erwerbsgartenanbaufläche u.a.

F

Flächen, die forstwirtschaftlich genutzt werden.

SF

Flächen, die u.a. als Kleingärten, Friedhöfe, Sportflächen, Flughäfen genutzt werden.

Sonstige Darstellungen



Begrenzung einer Bodenrichtwertzone.



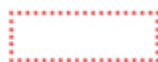
Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet.



Förmlich festgelegter Entwicklungsbereich.



Lärmschutzbereich 1.



Lärmschutzbereich 2.



Zugehörigkeitshaken.